

Bauherren-Ratgeber

Strom, Erdgas, Trinkwasser, Abwasser, Fernwärme

meine Energie für meine Stadt





INHALT

Planungshilfe für Bauherren und Architekten

Was ist zu tun und zu beachten?

Gute Planung ist die halbe Miete – und der Neubau Ihres Wohnhauses beinhaltet viele Facetten. Unzählige Gespräche mit Fachplanern, Handwerkern und uns werden geführt, dabei müssen Sie die wichtigsten Informationen für Ihre Baumaßnahme herausfiltern und die richtigen Entscheidungen treffen. Damit Sie bei Ihrem Vorhaben nicht die Übersicht verlieren, haben wir Ihnen alle notwendigen Schritte und Informationen rund um Ihre Hausanschlüsse in diesem Bauherren-Ratgeber zusammengestellt.

Gerne stehen wir Ihnen bei Fragen persönlich mit Rat und Tat zur Verfügung. Nutzen Sie unser Know-how und unsere langjährige Erfahrung: Gemeinsam finden wir die passende Lösung für Sie!

Wir wünschen Ihnen eine möglichst reibungslose und erfolgreiche Bauzeit!

Herzliche Grüße

Stadtwerke Neuruppin GmbH



WAS IST EIN HAUSANSCHLUSS?

Der Hausanschluss beinhaltet die Verbindung zwischen dem Ver-/Entsorgungsnetz der Stadtwerke Neuruppin GmbH und der Kundenanlage. Den Übergabepunkt vom Versorger zum Kunden, bilden in der Regel die Hausanschlusssicherungen (bei Strom), die Hauptabsperrvorrichtungen (bei Erdgas und Trinkwasser) und die HA-Station (bei Fernwärme). Die Dimensionierung und Ausführung des Übergabepunktes bzw. der Zuleitung wird nach dem von Ihnen geplanten Leistungsbedarf ausgewählt.

Wer koordiniert den Bau der Hausanschlüsse?

Die Verlegung der Versorgungsleitungen kann bei Terminabsprache mit unserem verantwortlichen Meister für Hausanschlüsse in einem Zuge erfolgen.

Wenn ein gemeinsamer Graben bzw. eine gemeinsame Trasse genutzt werden kann, sparen Sie Kosten und Zeit.

Wer installiert den Hausanschluss und wer ist Eigentümer?

Leitungsverlegearbeiten werden im Netzgebiet der Stadtwerke Neuruppin ausschließlich von den Stadtwerken oder durch entsprechende beauftragte und qualifizierte Fachfirmen ausgeführt. Die Hausanschlüsse sind Betriebsanlagen der Stadtwerke Neuruppin und deren Eigentum.

Wo soll der Hausanschluss installiert werden?

Für die Unterbringung des Hausanschlusses im Gebäude muss bereits in der Planungsphase ausreichend Platz eingeplant werden, um den Anschluss sicher und regelwerkskonform montieren und betreiben zu können. Hierfür ist die DIN 18012 „Hausanschlussraum“ zu beachten.

Wichtig

- Ihr Hausanschlussraum sollte straßenseitig an der Gebäudeaußenwand liegen, damit die Anschlussleitungen auf kürzestem Weg im rechten Winkel zur Straße und für Sie kostengünstig zum Gebäude geführt werden können

Ist im Bereich des Hausanschlusses etwas zu beachten?

Ja, im Bereich der Anschlussstrasse ist eine spätere Überbauung oder Bepflanzung mit tiefwurzelnden Gewächsen nicht zulässig. Daher sind geplante Gebäude oder

Außenanlagen wie z.B. Garagen, Carport, Gartenhäuschen oder Terrassen bei der Trassenwahl bereits zu berücksichtigen.

Wo sind Pläne von bestehenden Versorgungsleitungen erhältlich?

Möchten Sie für Planungen wissen, ob sich Versorgungsleitungen im Bereich Ihres Bauvorhabens befinden? Wir bieten Hauseigentümern, Architekten, Planungsbüros, Tiefbaufirmen u.a. innerhalb unseres Netzgebietes die passende Planauskunft für unsere Medien an.

Wo erhalte ich Baustrom und Bauwasser?

Für Baustellen stellen wir Ihnen innerhalb unseres Versorgungsgebietes einen provisorischen Strom bzw. Wasseranschluss zur Verfügung. Der Baustromverteiler wird durch Ihr Vertragsinstallateurunternehmen gestellt und in Betrieb genommen.

Um die entsprechenden Arbeiten zu koordinieren, setzen Sie sich bitte mit uns frühzeitig in Verbindung.

Unser Tipp!

Klären Sie vor der Beantragung der Baustrom-/Bauwasser-Versorgungsanschlüsse ab, wer die Kosten für die Baustellenversorgung trägt z.B. der Bauherr, der Bauträger, der Architekt oder das Planungsbüro.



DIE EINZELNEN ANSCHLÜSSE

1. Hausanschluss Strom

Vorschriften und Anforderungen

- Die „Niederspannungsanschlussverordnung Strom NAV“
- Die „Ergänzenden Bedingungen gem. Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“
- Technische Anschlussbedingungen TAB NS Nord 2012
- Die TAB NS Nord 2012 (Beiblatt)
- Die „VDE-Anwendungsregeln“

Bei der Anordnung und Ausstattung der Zählernischen bzw. der Zählerschränke sind die gültige DIN und VDE-Anwendungsregeln maßgeblich.

Zählerschränke dürfen nicht in Wohnungen von Mehrfamilienhäusern, über Treppenstufen, in Wohnräumen, Küchen, Toiletten, Bade-, Dusch- und Waschräumen sowie auf Speichern bzw. Dachböden vorgesehen werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Vertragsinstallationsunternehmen und die Stadtwerke Neuruppin gerne zur Verfügung.

Zusammensetzung Anschlusskosten Strom

- Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses
- Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Versorgungsnetz

Wenn alle relevanten Informationen und erforderlichen Unterlagen (Antragsformulare) vorliegen erhalten Sie ein konkretes Angebot für die angemeldete Sparte.

Hausanschlusskosten

Bei der Erstellung eines Standard-Hausanschlusses (Strom) werden in der Regel pauschalierte Preise (Netzanschlusspauschalen) in Rechnung gestellt.

Veröffentlicht in der „Ergänzenden Bestimmungen gem. Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)“

Baukostenzuschuss

Neben den Hausanschlusskosten Strom können Kosten für das vorgelagerte allgemeine Stromnetz anfallen. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Baukostenzuschuss (BKZ). Dieser wird bei einer installierten Leistung von > 30 kW erhoben. Der BKZ ist die Beteiligung des Netzkunden an den Kosten für die Netzerschließung und beruht auf der vereinbarten Leistungsanforderung.

Die Preise sind in den „Ergänzenden Bedingungen gem. Niederspannungsverordnung (NAV)“ veröffentlicht.

2. Hausanschluss Erdgas

Vorschriften und Anforderungen

- Die „Niederdruckanschlussverordnung Gas NDAV“
- Die „Ergänzenden Bedingungen gem. Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“
- Die „Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Gasversorgungsnetz der Stadtwerke Neuruppin in Niederdruck“
- Die „Landesbauordnung für Brandenburg (BbgBO)“
- Die „Brandenburgische Feuerungsverordnung (Bbg-FeuV)“
- Die „Technische Regeln für Gasinstallation (DVGW-TRGI)“

Für Fragen stehen Ihnen die Vertragsinstallationsunternehmen und die Stadtwerke Neuruppin gerne zur Verfügung.

Allgemeiner Hinweis

In weiten Teilen der Fontanestadt Neuruppin betreibt die Stadtwerke Neuruppin GmbH die Fernwärmeversorgung für eine möglichst umweltschonende und emissionsarme Versorgung mit Wärmeenergie. Im Zusammenhang mit der Fernwärmesatzung der Fontanestadt Neuruppin und den Fernwärmevorranggebieten, ist eine Erdgasversorgung nicht immer möglich.

Nähere Informationen erhalten Sie vom Vertrieb der Stadtwerke Neuruppin GmbH.



Zusammensetzung Anschlusskosten Erdgas

- Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses
- Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Versorgungsnetz

Wenn alle relevanten Informationen und erforderlichen Unterlagen (Antragsformulare) vorliegen erhalten Sie ein konkretes Angebot für die angemeldete Sparte.

Hausanschlusskosten

Bei der Erstellung eines Standard-Hausanschlusses (Erdgas) werden in der Regel bis DN 50 pauschalierte Preise (Netzanschlusspauschalen) in Rechnung gestellt.

Veröffentlicht in der „Ergänzenden Bestimmungen gem. Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“

Baukostenzuschuss

Neben den Hausanschlusskosten Erdgas können Kosten für das vorgelagerte allgemeine Gasnetz anfallen. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Baukostenzuschuss (BKZ). Das ist die Beteiligung des Netzkunden an den Kosten für die Netzerschließung und beruht auf der vereinbarten Leistungsanforderung.

Die Preise sind in den „Ergänzenden Bedingungen gem. Niederdruckverordnung (NDAV)“ veröffentlicht.

3. Hausanschluss Trinkwasser

Vorschriften und Anforderungen

- Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“
- Die „Landesbauordnung für Brandenburg (BbgBO)“
- Die „Technischen Regeln für Trinkwasser-Installation (TRWI)“

Nach den VDE-Vorschriften dürfen Wasseranschlüsse nicht zu Erdungszwecken benutzt werden. Auch Blitzschutzanlagen dürfen nicht an Wasserleitungen angeschlossen werden.

Für Fragen stehen Ihnen die Vertragsinstallationsunter-

nehmen und die Stadtwerke Neuruppin gerne zur Verfügung.

Zusammensetzung Anschlusskosten Trinkwasser

- Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses
- Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Versorgungsnetz

Wenn alle relevanten Informationen und erforderlichen Unterlagen (Antragsformulare) vorliegen erhalten Sie ein konkretes Angebot für die angemeldete Sparte.

Hausanschlusskosten

Bei der Erstellung eines Standard-Hausanschlusses (Trinkwasser) werden in der Regel pauschalierte Preise (Netzanschlusspauschalen) in Rechnung gestellt.

Baukostenzuschuss

Neben den Hausanschlusskosten Trinkwasser können Kosten für das vorgelagerte allgemeine Trinkwassernetz anfallen. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Baukostenzuschuss (BKZ). Das ist die Beteiligung des Netzkunden an den Kosten für die Netzerschließung und beruht auf der vereinbarten Leistungsanforderung.

4. Hausanschluss Abwasser

Vorschriften und Anforderungen

- Das „Wasserhaushaltsgesetz (wasserwirtschaftliche Bestimmung §§50-59)“
- Die „Abwasserentsorgungsbestimmung der SWN (AEB)“
- Die Anschlusssatzung der SWN
- Die „Ergänzenden Bestimmungen der SWN zu den AEB“

Allgemeiner Hinweis

Der Grundstücksanschluss endet 1 m hinter der Grundstücksgrenze mit einem Übergabeschacht.

Von diesem Übergabeschacht aus, kann die Schmutzwasserleitung auf privatem Grund vom Eigentümer weiterverlegt werden.



Bei direkter Grenzbebauung, endet der Grundstücksanschluss unmittelbar innerhalb des Gebäudes hinter einer vorzusehenden Reinigungsöffnung.

Zusammensetzung Anschlusskosten Abwasser

- Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses
- Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Versorgungsnetz

Wenn alle relevanten Informationen und erforderlichen Unterlagen (Antragsformulare) vorliegen, erhalten Sie ein konkretes Angebot für die angemeldete Sparte.

Hausanschlusskosten

Bei der Erstellung eines Standard-Hausanschlusses (Abwasser) werden in der Regel pauschalierte Preise (Netzanschlusspauschalen) in Rechnung gestellt. Bei nachträglich hergestellten Hausanschlüssen für Abwasser, werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

Baukostenzuschuss

Neben den Hausanschlusskosten Abwasser können Kosten für das vorgelagerte allgemeine Abwassernetz anfallen. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Baukostenzuschuss (BKZ). Das ist der Anteil an den Herstellungskosten, die für die Erstellung oder Verstärkung der örtlichen Sammelanlagen und deren Behandlungsanlagen auf der vereinbarten Leistungsanforderung beruht.

5. Hausanschluss Fernwärme

Vorschriften und Anforderungen

- Die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)“
- Die „Technische Anschlussbedingung Fernwärmeverversorgung der Stadtwerke Neuruppin GmbH“
- Die „Technische Anschlussbedingung Nahwärmeverversorgung der Stadtwerke Neuruppin GmbH“

Varianten Hausanschluss Fernwärme

Variante 1: Herstellen des Hausanschlusses bis ins Gebäude ohne Fernwärmeübergabestation

Variante 2: Herstellung des Hausanschlusses bis ins Gebäude mit Fernwärmeübergabestation (Ausstattung der Station in Rücksprache mit dem Eigentümer)

Variante 3: Herstellung des Hausanschlusses bis ins Gebäude mit Fernwärmeübergabestation und Wohnungstationen (Ausstattung der Stationen in Rücksprache mit dem Eigentümer)

Zusammensetzung Anschlusskosten Fernwärme

- Kosten für die Herstellung des Hausanschlusses
- Kosten für Beistellung Anlagenteile der Kundenanlage z.B. Warmwasserbereitung
- Baukostenzuschuss für das vorgelagerte Versorgungsnetz
- Kosten für die Inbetriebnahme

Wenn alle relevanten Informationen und erforderlichen Unterlagen vorliegen erhalten Sie ein konkretes Angebot für die angemeldete Sparte.

Hausanschlusskosten

Die Kosten für einen Hausanschluss-Fernwärme werden anhand der uns mitgeteilten Daten kalkuliert.

Die Hausanschlusskosten beinhalten je nach Anschlussvariante die Aufwendungen für die Verlegung der Hausanschlussleitung vom Verteilungsnetz bis zum HA- Raum sowie die Beistellung der Hausübergabestation und ggf. Wohnungsübergabestationen.

Baukostenzuschuss

Neben den Hausanschlusskosten Fernwärme werden Kosten für das vorgelagerte allgemeine Fernwärmenetz erhoben. Dabei handelt es sich um einen sogenannten Baukostenzuschuss (BKZ). Das ist die Beteiligung des Netzkunden an den Kosten für die Netzerschließung und beruht auf der vereinbarten Leistungsanforderung.



IHRE SCHRITTE ZUR VERSORGUNG MIT

STROM, ERDGAS, TRINKWASSER, ABWASSER UND FERNWÄRME

1. Informieren Sie uns rechtzeitig vor Baubeginn über Ihr Bauvorhaben und nutzen Sie unser ausführliches Beratungsangebot über die verschiedenen Anschlussmöglichkeiten. Auch für Baustrom und Bauwasser sind Sie bei uns an der richtigen Stelle.

Planen Sie, je nach Größe der Baumaßnahme, eine Bearbeitungszeit der Angebote von ca. 2-4 Wochen ein.

Wir informieren Sie bei Bedarf über aktuelle Fördermaßnahmen, Einsparpotenziale und beantworten Ihre Fragen zum effizienten Energieeinsatz.

2. Senden Sie die Anträge für die Hausanschlüsse bitte mit folgenden Dokumenten frühzeitig ein:
 - a. Lageplan des Hauses (Maßstab 1:500 oder 1:250)
 - b. Grundrisszeichnung des Kellers oder Erdgeschoss mit markiertem Hausanschlussraum
 - c. Skizze Leitungsverlauf
 - d. Formblatt „Daten der Hausanlage“ für Fernwärmehausanschluss. Nutzen Sie die Möglichkeit und besprechen Sie lange vor Baubeginn die Lage Ihrer Hausanschlüsse, damit die genaue Trasse und der Übergabepunkt der Hausanschlüsse festgelegt werden kann.

Ihr Installateur füllt mit Ihnen oder Ihrem Architekten die Anträge für die Hausanschlüsse Strom, Erdgas, Trinkwasser, Abwasser und Fernwärme aus.

Der Installationsfachbetrieb Ihres Vertrauens kennt die technischen Regeln. Überzeugen Sie sich, dass Ihr Installationsfachbetrieb eine Zulassung als Vertragsinstallationsunternehmen bei den Stadtwerken Neuruppin besitzt.

3. Wenn alle von Ihnen erforderlichen Unterlagen (Antragsformulare) vorliegen, erhalten Sie ein Angebot (in zweifacher Ausfertigung) für die angemeldeten Sparten. Sind Sie mit dem Angebot einverstanden, senden Sie eine unterschriebene Ausfertigung des Angebots an uns zurück.

Bitte denken Sie auch an die Anschlüsse von Breitbandkabel (z.B. RFT) und Telekommunikation (z.B. Telekom). Die Verlegung kann bei Terminabsprache in einem Zuge erfolgen.

4. Um Ihre Anschlüsse termingerecht herstellen zu können, informieren Sie uns rechtzeitig über Ihren gewünschten Ausführungstermin und bestätigen uns eine Baufeldfreigabe. Für die Disposition und Vorbe-

reitung der Arbeiten benötigen wir einen Vorlauf von ca. 4-6 Wochen.

5. Nach Ausführung der Bauarbeiten erhalten Sie eine Rechnung über Ihren Hausanschluss.
6. Inbetriebnahmebedingung: Damit die Inbetriebnahme der Hausanlagen (Anbringung der Zähler) ohne Verzögerung erfolgen kann, müssen die Anschlusskosten beglichen sein.

Damit die Hausanschlüsse nach den Regeln der Technik und den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft erstellt werden können, bitten wir Sie darauf zu achten, dass:

- Der Hausanschlussraum mit der Außenwand zur Straße ausgerichtet ist.
- Der Hausanschlussraum zugänglich und frostfrei ist.
- Der Wandbereich des Hausanschlusses in der Oberfläche fertig gestellt ist z.B. Fugenglattstrich, Putz, Anstriche.
- Die Baugrube vor dem Gebäude verfüllt und verdichtet ist.
- Keine Hindernisse und Gerüste im Bereich der Grabentrasse stehen.
- Die Anschlussleitungen auf dem kürzesten Wege, geradlinig und im rechten Winkel zum Gebäude eingeführt werden können.
- Die Anforderungen an den Hausanschlussraum nach DIN 18012 eingehalten sind.
- Hausanschlussleitung zu keinem Zeitpunkt überbaut (z.B. Garagen, Carport), betoniert oder mit Gehölzen bepflanzt werden.
- Bei nicht unterkellerten Gebäuden die Hauseinführungen vor Erstellung der Fundamente gesetzt werden müssen oder eine Aussparung im Fundament vorzusehen ist.
- Verlegung der Hausanschlüsse mittels Schutzrohr unter dem Gebäude ist zu vermeiden.



CHECKLISTE FÜR BAUHERREN

In der Planungsphase

- ☐ Beratungsangebot der Stadtwerke Neuruppin in Anspruch nehmen
- ☐ Mit einem in das Verzeichnis des Netzbetreibers eingetragenen Fachinstallateurunternehmen die Installation besprechen (Strom, Gas, Wasser, Fernwärme)
- ☐ Zahl der Wohneinheiten / Leistungsbedarf festlegen
- ☐ Raum für den Netzanschluss festlegen. Bitte berücksichtigen Sie, dass sich die Anschlusseinrichtungen in unmittelbarer Nähe der leitungsführenden Straße befinden sollen.
- ☐ Anträge für Versorgungsleitungen mit genehmigtem Lageplan, Grundrissplan des Unter- bzw. Erdgeschosses bei den Stadtwerken Neuruppin einreichen.
- ☐ Wenn erforderlich Baustrom- und Bauwasseranschlüsse anmelden
- ☐ Hauseinführungsart, Versorgungssparten und Vor-Ort-Termin für Angebotsabgabe abstimmen
- ☐ Angebot(e) prüfen und unterschrieben zurückschicken
- ☐ Notwendige Gestattungen/Dienstbarkeiten bei Grundstücksnutzung abschließen

Vor der Anschlusserrstellung

- ☐ Sicherstellen, dass die Leitungstrasse frei ist von Baumaterialien, Gerüsten und allem was die Leitungsverlegung behindern könnte
- ☐ Sicherstellen, dass das Gebäude oder der Anschlussraum abschließbar ist
- ☐ Termin zur Herstellung des Hausanschlusses vereinbaren

Nach der Herstellung der Hausanschlüsse

- ☐ Erhalt der Rechnung(en)
- ☐ Rechnung(en) bezahlt
- ☐ Ihr Fachinstallationsunternehmen informiert mit dem Inbetriebsetzungsantrag die Stadtwerke Neuruppin über die Fertigstellung Ihrer Hausinstallation und veranlasst die Montage der Messeinrichtungen.



MERKBLATT: MEHRSPARTENHAUSEINFÜHRUNG FÜR BAUHERREN, ANSCHLUSSNEHMER, BAUUNTERNEHMER & ARCHITEKTEN

Allgemeine Hinweise

Für die Einführung von Versorgungsleitungen, wie Strom / Gas / Wasser / Breitband und Telekommunikation ins Gebäude unterstützen die Stadtwerke Neuruppin ab dem 01.05.2017 den Einbau von DVGW zertifizierte Mehrspartenhauseinführungen (MSHE) um ihre Kunden vor Gas- bzw. Wassereintritt von außen zu schützen (DVGW = Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches).

Vor Baubeginn ist es wichtig, bei allen zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen Informationen einzuholen, ob sich auf Ihrem Grundstück Rohrleitungen oder Kabel befinden.

Die Netzanschlüsse werden als erdverlegte Anschlüsse ausgeführt. Klären Sie bitte den Umfang der Tiefbauarbeiten rechtzeitig mit dem zuständigen Ver- und Entsorgungsunternehmen ab.

Anwendung

Prinzipiell sind zwei Anwendungsfälle zu unterscheiden:

- a) Gebäude mit Unterkellerung
- b) Gebäude ohne Unterkellerung

Entsprechend kommen verschiedene Produkte zum Einsatz. Von den Stadtwerke Neuruppin sind die Produkte der Firma Hauff / Doyma oder Langmatz bevorzugt.

Generell ist das Ziel zu verfolgen, alle Versorgungsträger zentral an einem Punkt in das Gebäude einzuführen. Die Anbindung vom öffentlichen Ver- und Entsorgungsnetz hat dabei auf dem kürzesten Weg (Minimierung der Erschließungskosten für den Bauträger), rechtwinklig von der Verteilungsleitung abgehend und gerade über das zu erschließende Grundstück zu erfolgen. Bitte beachten Sie, dass die Außenwand des Hausanschlussraumes immer in Richtung der öffentlichen Ver- und Entsorgung zeigt bzw. geplant wird. Wenn durch örtliche Gegebenheiten eine zentrale Einführung nicht wirtschaftlich bzw. technisch nicht sinnvoll erscheint, kann auf Einzelsparvarianten ausgewichen werden.

Zum Anschluss an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Neuruppin GmbH ist im Vorfeld die Art der Hauseinführung mit dem zuständigen Netzmeister abzustimmen.

WICHTIG UND UNBEDINGT ZU BEACHTEN:

KG Rohre sind zur Aufnahme der Netzanschlussleitungen unter der Bodenplatte nicht mehr zulässig



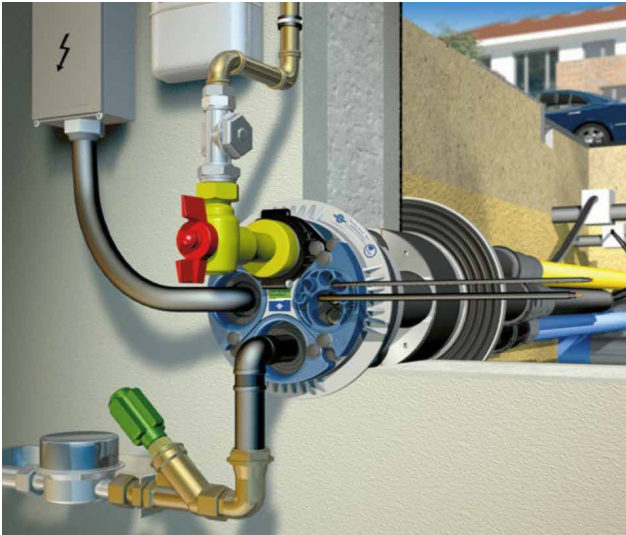
Die Mehrspartenhauseinführung kann über den Fachhandel bezogen werden und ist vom Bauherren auf eigene Kosten und Regie zu verbauen. Die Haftungsgrenze

der Bauherren liegt zwischen Mauerwerk und MSHE. Zwischen dem Medium (Rohr, Leitungen) und MSHE liegt die Haftungsgrenze bei den Stadtwerke Neuruppin.



Folgende Spezifikationen wurden bei der Stadtwerke Neuruppin GmbH festgelegt.

a) Gebäude mit Unterkellerung



MSHE Wandeinbau in unterkellerten Gebäuden (Quelle: Doyma)

b) Gebäude ohne Unterkellerung



MSHE Einbau in Bodenplatte in Gebäuden ohne Unterkellerung (Quelle: Hauff)

Beim Einsatz von MSHE in Gebäuden ohne Unterkellerung wird bei der Stadtwerken Neuruppin GmbH die rechteckige Bauform bevorzugt.

Für den Einbau der MSHE sind die Regeln der Technik und die Installationsanleitungen der Hersteller zu beachten.

Weitere Informationen unter

Stadtwerke Neuruppin GmbH
Heinrich Rau Strasse 3
16816 Neuruppin

Internet: www.swn.de
oder telefonisch unter 03391/511-410

Stand: 03.07.2017